

Print Mediadaten 2025

Erfolgreich werben in Bonn und der Region mit dem Bonner General-Anzeiger.



Inhalt

•	Kontakt Allgemein Mediaberater	S. 3	• Rubriken Stellenmarkt Reisemarkt Immobilienmarkt Weitere	S. 18
•	Verlagsangaben Allgemein Anzeigenschluss Abschluss	S. 5	Prospektbeilagen Auflagen Preise Technische Daten	S. 20
•	Markt & Leser Allgemein Media Analyse	S. 8	• Events Allgemein	S. 25
•	Verbreitungsgebiet Auflagen	S. 10	• Vertreter Verlags- & Reisevertreter	S.27
•	Printwerbung Sonderformate Technische Daten	S. 11	AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen	S. 28
•	Preisliste Grundpreise Ortspreise	S. 15	Alle Prode	ukte entdecken

Kontakt | Allgemein



Medienhaus

Anschrift | So finden Sie uns

General-Anzeiger Bonn GmbH Baunscheidtstrasse 17 | 53113 Bonn

0228 66 88 333 anzeigen@ga.de ga.de

Agenturberatung

Marion Kaminski | 0228 66 88 679

Produktion

Uwe Hambitzer | 0228 66 88 332 Daniel Witt | 0228 66 88 324

Ansprechpartner finden

Kontakt | Mediaberater

Sprechen Sie mit uns!

In der Region zu Hause beraten wir Sie gerne persönlich und vor Ort.



Mediaberater finden

Verlagsangaben | Allgemein

Verlag

General-Anzeiger Bonn GmbH Baunscheidtstrasse 17 | 53113 Bonn

Telefon 0228 66 88 0 Telefax 0228 66 88 148 E-Mail: anzeigen@ga.de Internet http://www.ga.de Gerichtsstand Bonn

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (s. letzte Seite).

Nachhaltigkeit

Die Rheinische Post Mediengruppe entwickelte 2022 eine gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie für alle Standorte und setzt diese seit Anfang 2023 konsequent um. Alle Details finden Sie unter https://www.rheinischepostmediengruppe.de/untern ehmen/nachhaltigkeit.

Erscheinungsweise

Werktäglich morgens.

Sa-Mi-Kombination

Bei Buchung der Samstag-Mittwoch-Kombination werden die Anzeigen der Samstagsausgabe am darauf folgenden Mittwoch in unveränderter Ausführung mit 50 % Sondernachlass wiederholt. Gilt für alle rubrizierten Millimeter und Zeilenanzeigen (außer Familienanzeigen).

Sonderveröffentlichungen

Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Teilausgaben aus gegebenem Anlass besondere Preise sowie Anzeigenschlusstermine und Rücktrittstermine festzulegen.

Chiffre-Gebühr

Für alle Chiffreanzeigen gilt eine Chiffre-Gebühr in Höhe von 6,- €. Die Chiffregebühren werden als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen. Zuzügliche Gebühren für Postzusendungen pauschal 7,- €. Bei Abholung muss der Personalausweis vorgelegt werden

Mehrwertsteuer

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Bankeinzüge erfolgen per SEPA-Basis-Lastschrift unter der Gläubiger-ID: DE 81ZZZ00000135960

Bankverbindungen

Postbank

IBAN | DE82370100500018672501 BIC | PBNKDEFF

Deutsche Bank

IBAN | DE76380700590021581400 BIC | DEUTDEDK380

Commerzbank

IBAN | DE53380400070116800400 BIC | COBADEFF380

Sparkasse

IBAN | DE15370501980000001503 BIC | COLSDE33

Volksbank

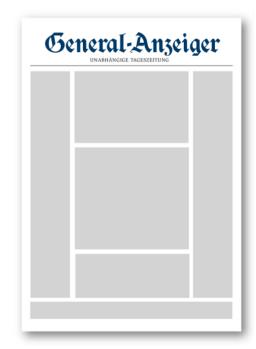
IBAN | DE10380601862002433012 BIC | GENODED1BRS

Verlagsangaben | Anzeigenschluss

Termine

Gilt auch für Abbestellungen/Änderungen, bei Anforderung von Korrekturabzügen verschiebt sich der jeweilige Schlusstermin um einen Werktag nach vorne.

Erscheinungstag	Schlusstermin	Gesamt- Teilausgabe
Montag	Freitag	17 Uhr 11 Uhr
Dienstag	Montag	14 Uhr 11 Uhr
Mittwoch	Dienstag	14 Uhr 11 Uhr
Donnerstag	Mittwoch	14 Uhr 11 Uhr
Freitag	Donnerstag	14 Uhr 11 Uhr
Samstag	Donnerstag	14 Uhr 11 Uhr
Rubriken Essen & Trinken Reise weitere Rubriken	Mittwoch Donnerstag Donnerstag	15 Uhr 10 Uhr 16 Uhr



Verlagsangaben | Abschluss

Rabatte

Bei Abschlussvereinbarung und Abnahme innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Vereinbarung von mindestens

Malstaffel	Mengenstaffel	Rabatt
6 Anzeigen	3.000 mm	5 %
12 Anzeigen	5.000 mm	10 %
24 Anzeigen	10.000 mm	15 %
52 Anzeigen	20.000 mm	20 %

Zeileneinträge und Prospektbeilagen sind nicht rabattfähig



Markt Leser | Allgemein

General-Anzeiger Leser

Im Verbreitungsgebiet leben 366.000 Personen, denen ein Haushalts-Nettoeinkommen von 2.000, € bis zu 3.000, € und mehr zur Verfügung stehen. Zu diesem kaufkräftigen Potenzial gehören rund 60% unserer Leser.

überdurchschnittliche Akzeptanz bei den Hochqualifizierten hoher Anteil an der Bevölkerungsgruppe mit Wohneigentum

kaufkräftige Leser mit hohem Haushalts-Netto-Finkommen

reisefreudige Leserschaft

Region Bonn / Rhein-Sieg

Bonn zählt mit Ihren 330.000 Einwohner zu den zwanzig größten Städten in Deutschland. Die ehemalige Bundeshauptstadt gehört zu den beiden Metropolregionen Rheinland und Rhein-Ruhr.

Die Bundesstadt grenzt an den Rhein-Sieg-Kreis und den Landkreis Ahrweiler, die ebenfalls zum Verbreitungsgebiet des General-Anzeigers gehören. Mit 11,3 Prozent liegt die allgemeine Kaufkraft in Bonn über dem bundesweiten Durchschnitt.



Quelle: ma 2024 Tageszeitungen, Verbreitungsgebiet General-Anzeiger, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren | MB Research

Markt Leser | Allgemein

Basis

General-Anzeiger | Gesamtausgabe

150.000 100 % Wohnungsart

im eigenen Haus in Eigentumswohnung zur Miete

83.000 10.000 55,5% 7 % 56.000 37,5 %

Geschlecht

Männlich Weiblich

82.000 68.000 54,5 % 45,5 % **Alter**

14 – 39 Jahre 40 – 59 Jahre 28.000 46.000 19 % 31 %

000 6 > 60 Jahre. 75.000 50,5 %

Reiseverhalten

Größere Reise in den letzten 12 Monaten Kurzreise

in den letzten 12 Monaten

93.000 74.000 62 % 49 % **Ausbildung**

weiterführende Schule ohne Abitur, mittlere Reife Fach-/Hochschule ohne Studium

Fach-/Hochschule mit Studium

 32.000
 26.000
 60.00

 21%
 17,5%
 40%

Haushalts-Netto-Einkommen

1.500 - 2.000€

2.000 - 3.000€

> 3.000€

16.000 11 % 35.000 23 % 54.000 36%

Quelle: ma 2024 Tageszeitungen, Verbreitungsgebiet General-Anzeiger, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren

Verbreitungsgebiet | Auflagen

Ausgabe	Druck- auflage	Verbreitete Auflage	Verkaufte Auflage	Köln ∮
Gesamt ZIS-Nummer: 100050	46.941	50.489	49.157	Troisdorf Siegburg Ei
BN Bonn, Hardtberg, Beuel IS-Nummer: 105493	17.692	21.325	20.804	Bornheim Augustin Hennef
O Bad Godesberg S-Nummer: 101077	6.728	6.953	6.799	Alfter VO BN Königswinter
'O Rhein-Sieg-Zeitung linksrheinisch S-Nummer: 102172	9.079	9.197	9.013 E	Godesberg, Bad Honnef GO Sheek Reliabach
. H Rhein-Ahr-Zeitung S-Nummer: 100952	2.589	2.353	2.274	heim Pomagen
U Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch S-Nummer: 102173	5.026	4.838	4.595	Altenahr Bad Neuenahr- Hönningen
I Siebengebirge / nördl. Kreis Neuwied S-Nummer: 102174	5.827	5.823	5.672	Ahrweiler Bad Breisig Rheinsbrohl
(01 SU, SI IS-Nummer: 100057	10.853	10.661	10.267	
(10 GO, VO, AH S-Nummer: 101796	18.396	18.503	18.086	Die Auflagen der Teilausgaben und Kombinationen ergeben sich aus
(12 BN, SU, SI IS-Nummer: 105492	28.545	31.986	31.071	einer anteiligen Berechnung des Verlages auf Grundlage der Gesamtausgabe (Durchschnitt aus Montag-Samstag). Verbreitete und verkaufte Auflage inkl. ePaper *Zeitungs-Informationssystem der ZMG

Printwerbung | Sonderformate



Griffecke

H 100 mm x B 105 mm Titelseite, rechts unten

ab **3.228**€



Eckfeld-Anzeige

H max. 370 mm, min. 840 mm gesamt 2-seitig an Text anschließend

ab **5,15€**



L-Anzeige

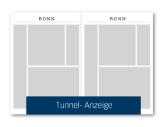
Gesamt mindestens 840 mm maximal 2.500 mm

ab **5,15 €**

Tunnel-Anzeige

Höhe mindestens 50 mm maximal 370 mm

ab **5,15 €** pro Millimeter



Blattbreite Anzeige

Höhe mindestens 50 mm maximal 370 mm

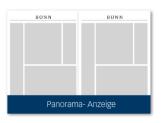
ab **5,15 €**



Panorama-Anzeige

Höhe mindestens 50 mm x Breite 675 mm (15 Spalten)

ab **5,15 €** pro Millimeter



Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin und zuzüglich MwSt.

Printwerbung | Sonderformate



Börsenanzeige

H 90 mm x B 79 mm Di-Sa im Börsenteil

ab **1.530 €**



Sponsorenkasten Rätsel

H 55 mm x B 55 mm Mittig im Rätsel

ab **315**€



Memoaufkleber

H 76 mm x B 76 mm Auf der Titelseite

ab **102,50 €** pro 1.000 Exemplare

Textteil-Anzeige

H 20-100 mm x B 1-2 Textspalten An drei Seiten von Text umgeben

ab **23,18 €** pro Millimeter



Sponsorenleiste Wetter / TV

H 40 mm, B 7-spaltig (325 mm)

ab **2.626 €** pro Woche



Half Cover

Vorder- und Rückseite halber bzw. ganzer Zeitungsbogen

auf Anfrage



Printwerbung | Technische Daten

Zeitungsformat

Rheinisches Format: 510 mm x 350 mm

Satzspiegel

480 mm x 325 mm (H x B) 1 Seite = 3.360 mm Panorama-Anzeigen 675 mm breit einschl. Bundsteg (= 25 mm

Mindestformat

Für gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil: 10 mm / 1-spaltig

Spaltenanzahl-& breite

Anzeigenspalten		Textspalten		
1 Spalte	45,0 mm	1 Spalte	50,0 mm	
2 Spalten	91,5 mm			
3 Spalten	138,0 mm	2 Spalten	105,0 mm	
4 Spalten	185,0 mm	3 Spalten	160,0 mm	
5 Spalten	231,5 mm	4 Spalten	215,0 mm	
6 Spalten	278,0 mm	5 Spalten	270,0 mm	
7 Spalten	325,0 mm	6 Spalten	325,0 mm	

Grundschrift

6 Punkt im Anzeigenteil = 2,256 mm

Datentransfer

E-Mail | anzeigen@ga.de FTP | auf Anfrage Dateiformat | PDF / X-1a: 2001, PDF/X-3: 2003 und PDF/X-4:2010 - PDF / X3 und X 4 ohne Elemente im RGB-Farbraum

Druckverfahren

Offset-Rotationsdruck nach ISO-Standard 12647/3

Anzeigenumrechnungsfaktor

1 Textspalte entspricht 1,17 Anzeigenspalten

Druckbedingungen

Rasterweite | 60er Raster für s/w und 4c Tonwertzuwachs | 26% im 40%-Rastertonwert (Mitteltonbereich) ICC-Profil zum Druckverfahren (Output-Intent Ausgabebedingung): WAN-IFRAnewspaper26v5 (max Farbauftrag 200%)

Bildauflösung (4c und sw): mindestens 240 dpi effektiv

Strichauflösung: mindestens 1200 dpi effektiv

Farben: RGB-Daten ohne Profil wird der sRGB-Farbraum zugewiesen und dieser wird für das entsprechende Druckverfahren relativ farbmetrisch umgerechnet. CMYK-Daten ohne Profil (kein Output-Intent/keine Ausgabebedingung) werden 1:1 zum Druck übernommen Schmuckfarben werden in CMYK aufgelöst.

Strichbreiten: Minimum 0,15 mm (0,5 Punkt) positive Linie, Minimum 0,20 mm (0,8 Punkt) negative Linie.

QR-Code: Zur Lesbarkeit von QR-Code-Abbildungen im Zeitungsdruck sind ein Mindesformat von 25 x 25 mm und eine Auflösung von 300 dpi empfehlenswert.

CC-Profil:

Unser Separationsprofil können Sie downloaden unter

Printwerbung | Technische Daten

Digitale Druckunterlagen

Vor der Anzeigenübermittlung senden Sie uns bitte einen schriftlichen Anzeigenauftrag, gerne auch als E-Mail: anzeigen@ga.de.

Für alle digitalen Druckunterlagen gilt, die Anzeigengröße in der Datei muss mit der disponierten Anzeigengröße übereinstimmen. Schmuckfarben müssen korrekt/einheitlich eingerichtet sein (HKS- oder Prozess-Farben). Halbtonbilder: Mindestauffösung 305 dpi, Strichbilder: Auffösung 1270 dpi.

Datenträger

Bitte stellen Sie uns nach Möglichkeit keine Datenträger zur Verfügung. Nutzen Sie bitte ausschließlich die digitalen Übertragungswege (FTP MS-Teams Mail etc.)

Offene Dateien

Bitte senden Sie uns möglichst keine offenen Dateiformate, sondern ausschließlich PDF-Dateien. Ansonsten bitten wir um Zusendung der PDF-Dateien aus der Adobe-Produktreihe (InDesign, Photoshop) oder aus der Microsoft Produktreihe (PowerPoint, Excel, Word oder Publisher). Alle verwendeten Schriften/Bilder/Grafiken müssen eingebunden sein (bei PDF-Dateien Standard). Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne entsprechende Informationen zur Verfügung. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung für die Weiterverarbeitung und den Druck von Anzeigen und Grafiken, die in offenen Dokumenten oder anderen Dateiformaten als PDF an uns gesandt wurden.

Ansprechpartner

Uwe Hambitzer Telefon: 0228 / 66 88 332 Daniel Witt Telefon: 0228 / 66 88 324

Die Angaben erfüllen die Standardanforderungen des Bundesverbandes Druck e.V. 4c-Anzeigen müssen so angelegt sein, dass sie in der Ausgabenvorschau, simuliert mit dem ISOnewspaper26v4-Profil, von Adobe-Acrobat Pro Gonewspaper26v4-Profil, von Ergebnis zeigen. Zeigt diese Vorschau nicht das gewünschte Druckergebnis, können wir die Farbverbindlichkeit des Druckmotivs nicht gewährleisten; ein Preisminderungsanspruch besteht in diesem Fall nicht. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz-bzw. Minderungsansprüchen. Schmuckfarben werden grundsätzlich aus Prozessfarben aufgebaut.

Preisliste | Grundpreise

Ausgabe	mm-Preis	Textteil	1/1 Seite
Gesamtausgabe	6,06€	27,20€	20.361,60 €
BN Bonn, Hardtberg, Beuel	2,85€	12,84€	9.576,00€
GO Bad Godesberg	2,15€	9,49€	7.224,00€
VO Rhein-Sieg-Zeitung linksrheinisch	2,32€	10,41€	7.795,20€
AH Rhein-Ahr-Zeitung	0,99€	4,59€	3.326,40€
SU Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch	1,36€	5,99€	4.569,60€
SI Siebengebirge / nördl. Kreis Neuwied	1,61€	7,21€	5.409,60€

Ausgabe	mm-Preis	Textteil	1/1 Seite
K01 SU, SI	2,33€	10,51€	7.828,80€
K10 GO, VO, AH	3,21€	14,37€	10.785,60
K12 BN, SU, SI	3,57€	13,60€	11.995,20€

Preisliste | Ortspreise

Ausgabe	mm-Preis	Textteil	1/1 Seite
Gesamtausgabe	5,15€	23,18€	17.304,00€
BN Bonn, Hardtberg, Beuel	2,42€	10,91€	8.131,20€
GO Bad Godesberg	1,78€	8,12€	5.980,80€
VO Rhein-Sieg-Zeitung linksrheinisch	1,96€	7,54€	6.585,60€
AH Rhein-Ahr-Zeitung	0,85€	3,86€	2.856,00€
SU Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch	1,09€	5,00€	3.662,40€
SI Siebengebirge / nördl. Kreis Neuwied	1,39€	6,10€	4.670,40€

Ausgabe	mm-Preis	Textteil	1/1 Seite
K01 SU, SI	1,97€	8,94€	6.619,20€
K10 GO, VO, AH	2,71€	12,13€	9.105,60€
K12 BN, SU, SI	3,02€	11,56€	10.147,20€

Preisliste | Grund-& Ortspreise

Grundpreise

Zeilenanzeigen gewerb	lich
3 Zeilen	20,40€
Jede weitere Zeile	7,69€

Firmennachrufe	mm-Preis	ga-trauer.de
Nachruf	4,35€	36,00€
Sonderpreis für gemeinnützige Organisationen	2,60€	36,00€

Ortspreise

Zeilenanzeigen gewerb	lich
3 Zeilen	20,40€
Jede weitere Zeile	7,69€

Firmennachrufe	mm-Preis	ga-trauer.de	
Nachruf	3,80€	36,00€	
Sonderpreis für gemeinnützige Organisationen	2,24€	36,00€	

Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin und zuzüglich MwSt. Alle Nachrufe sind nur in Kombination mit GA Trauer buchbar. Nachrufanzeigen erhalten keine Videotraueranzeige.

Rubriken | Stellenmarkt

Stellenmarkt	Grundpreis	Ortspreis	
Stellenangebote	6,95€	5,88€	
Weiterbildungsangebote	6,06€	5,15€	

Zeilenanzeigen Stellenmarkt		
3 Zeilen	23,50€	
Jede weitere Zeile	9,00€	



Regio Standard

Veröffentlichung auf ga.de/jobs im Standard Layout. 30 Tage - 99 €

Regio Plus

Veröffentlichung auf ga.de/jobs im Individuellen Layout. 30 Tage – 199 € | 60 Tage – 339 €

Premium

Veröffentlichung auf ga.de/jobs und stellenanzeigen.de im individuellen Layout. 30 Tage – 535 \in | 60 Tage – 600 \in

Kontakt

Gerne informieren wir Sie auch über die Platzierungsmöglichkeiten in unseren anderen Rubriken, wie z.B. Veranstaltungen, Essen und Trinken etc. Rufen Sie uns an | 0228 / 66 88 315

Jetzt buchen

Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin, zzgl. MwSt. und sind gültig für alle Farbigkeiten. Alle Stellenanzeigen sind nur für die Gesamtausgabe und in Kombination mit GA Jobs buchbar.

Rubriken | Reise & weitere

Reisemarkt	Grundpreis	Ortspreis		
Touristikanzeigen	4,19 €	3,57€		
Båder-/ Fremdenverkehrsanzeigen	3,83€	3,25€		

Zeilenanzeigen Rubrikenmärkte		
3 Zeilen	20,40€	
Jede weitere Zeile	7,69€	

Alle weiteren Rubriken	Grundpreis	Ortspreis	
KFZ Finanzmarkt Verkäufe Ankäufe Freizeit Hobby Garten Treffpunkt Bauen & Wohnen Immobilienmarkt	6,06€	5,15€	

Kontakt

Gerne informieren wir Sie auch über die Platzierungsmöglichkeiten in unseren anderen Rubriken, wie z.B. Veranstaltungen, Essen und Trinken etc. Rufen Sie uns an | 0228 / 66 88 315

Jetzt buchen

Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin und zuzüglich MwSt. Gültig für alle Farbigkeiten. Alle Rubrikenanzeigen sind nur für die Gesamtausgabe buchbar.

Crossmedial Werben | Metropolregion Rheinland

ACN Kombibuchung

Die ACN Kombibuchung vereint die lokal führenden Tageszeitungen der Metropolregion Rheinland. Mit einem Auftrag erscheint Ihre Anzeige mit optimaler Platzierung in bis zu zehn Titeln. Dieser Service umfasst Print und Online für das Rheinland – der größten Konsummetropole Europas.

Ausgabe	ZIS-Nr.	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage
ACN-Gesamtausgabe (mit Express)		576.028	587.681
ACN Gesamt Abo-Zeitungen (ohne Express)		541.464	553.005
Aachener Zeitung	100605	66.132	66.854
General-Anzeiger Bonn	100050	49.157	50.489
Rheinische Post inkl. Bocholter-Borkener Volksblatt	100247	204.627	210.902
Westdeutsche Zeitung plus Solinger Tageblatt und Remscheider General- Anzeiger	101183	64.898	67.361
Kölner Stadtanzeiger / Kölnische Rundschau	102161	156.650	157.399
Express Gesamt	100348	34.564	34.676



Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot

Kontakt

Marion Kaminski | m.kaminski@ga.de

Auflagen: IVW 2. Quartal 2024 (Mo.-Sa.), inkl. ePaper.



Beilagen Mediadaten 2025

Erfolgreich werben in Bonn und der Region mit dem Bonner General-Anzeiger.





Prospektbeilagen | Print & Online

Mit Ihrer Prospektwerbung erreichen Sie immer die richtige Zielgruppe:

- gedruckt im General-Anzeiger, werktags oder am Wochenende
- · als Blätterkatalog in unserem ePaper
- auf ga.de eingebunden in weekli.de, dem Portal für Prospekte und regionale Werbung (Laufzeit: 7 Tage)



Prospektbeilagen | Crossmediale Auflage

	Montag-Freitag			Samstag		
Ausgabe	Gesamt- auflage	davon Print ¹	davon ePaper ¹	Gesamt- auflage	davon Print ¹	davon ePaper ¹
Gesamtausgabe	53.498	44.820	8.678	62.135	53.457	8.678
BN Bonn, Hardtberg	15.301	12.781	2.520	18.106	15.586	2.520
BE Beuel	4.734	4.036	698	5.357	4.659	698
GO Bad Godesberg	7.570	6.453	1.117	8.832	7.715	1.117
VON Vorgebirge Nord	3.904	3.135	769	4.474	3.705	769
VOS Vorgebirge Süd	6.284	5.574	710	7.297	6.587	710
AH Rhein-Ahr-Ausgabe	3.087	2.490	597	3.476	2.879	597
SU Rhein-Sieg rrh.	5.844	4.798	1.046	6.723	5.677	1.046
SI Siebengebirge	3.626	3.054	572	4.229	3.657	572
BH Bad Honnef	3.148	2.499	649	3.641	2.992	649

¹Verlagsangabe

Prospektbeilagen | Preise

Preis / 1.000 Exemplare	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	je weitere 10 g
Grundpreis	121,50€	135,00€	147,00€	158,00€	17,65€
Ortspreis	103,90€	115,90€	125,90 €	135,90 €	15,00€

Lieferanschrift

General-Anzeiger, c/o Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH Warenannahme – Tor 2 Zülpicher Straße 10 | 40549 Düsseldorf

Anlieferungstermin

Montags bis donnerstags: 7.30 - 16.00 Uhr

Freitags: 7.30 - 15.00 Uhr

Letzter Anlieferungstermin: 4 Werktage vor Beilegung

Digitale Beilage

Ihre Prospektwerbung erscheint in unseren ePaper-Anwendungen (Web und App), sowie auf ga.de, eingebunden in weekli.de, dem Portal für Prospekte und regionale Angebote.

Für die ePaper-Ausspielung benötigen wir ein PDF.

Mailadresse: beilagen@ga.de

Kontakt

Telefon | 0228 / 66 88 319 E-Mail | beilagen@ga.de

Preise für Beilagen sind nicht rabattfähig, alle Preise zuzüglich MwSt. Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Richtlinien.

Prospektbeilagen | Technische Daten

Rücktrittsrecht

Bis 7 Tage vor Erscheinen. Kosten durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder durch Rücktritt nach dem vorab genannten Rücktrittsrecht trägt der Auftraggeber

Beilagenmuster

Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 10 Werktage vor Streubeginn 5 verbindliche Muster der Beilage prüfen konnte.

Verarbeitungszustand

Falzung: Mindestens an einer Seite geschlossen (mind. 105 mm lang), Leporello und Altarfalz sind nicht möglich.

Beschnitt. Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen. Angeklebte Produkte: Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage geklebt werden.

Heftung: Bei Draht-Rückenheftung darf die Drahtstärke der Klammer nicht stärker als die Beilage sein.

Format

Mindestformat: 105 mm x 148 mm | Höchstformat: 240 x 320 mm mit Weißrand, 240 x 325 mm ohne Weißrand. Großere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat oder kleiner gefalzt sind.

Teilbelegung

Die Unterbringung in genau begrenzten Teilauflagen erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebiets-abweichungen berechtigen nicht zu Ersatz-ansprüchen. Für alle Teilbelegungen behält sich der Verlag ein Schieberecht vor. Auflagenhöhe auf Anfrage.

Anlieferung & Verpackung

Frei Haus, sortenrein und mit sichtbarem Lieferschein unter Angabe der gelieferten Menge und dem Objekt. Bei Anlieferung im Karton ist die Kartonanzahl sowie die Beilagenstuckzahl im Karton anzugeben. Die Anlieferung hat getrennt nach den Verlagen zu erfolgen, bei Buchungen mit mehr als einer Beilage ist die Auflagenmenge je Ausgabe und Erscheintag auf einem Lieferschein auszuweisen. Die Anlieferung erfolgt in einer gesamten Liefermenge, bei Lieferung auf Paletten ausschließlich auf Euro-Paletten (keine Linweg-Paletten) ohne Folienverpackung entsprechend der Verordnung für Transportverpackungen oder Kreuzverschnürung. Stapelung je Lage 8 – 10 cm Höhe; ungeheftet: mind. 50-Stücl-Lagen, geheftet: mind. 25-Stücl-Lagen,

Anlieferung per Paketdienst: Anmeldung unter Angabe von Liefermenge, Motiv, Objekt und Termin erforderlich. Es gelten die technischen Anforderungen an Euro-Paletten mit Prospektbeilagen der Rheinisch-Bergischen Druckerei: www.rheinisch-bergische-druckerei.de/produkte/technischerichtlinien.

Sonstige Angaben

behält sich der Verlag Schieberecht vor. In der können nicht aleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, sondern müssen dem Verlag frei Haus geliefert werden; sie dürfen nur der Eigenwerbung dienen und keinen zeitungsähnlichen Charakter haben. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder die Höherberechnung des Auftrags vor. wenn die Beilage für zwei oder mehr Firmen wirbt oder das entsprechen. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Die Beileaung weiterer Prospekte ist vorbehalten wobei ein Konkurrenzausschluss. kann. Warenproben werden nicht beigelegt. Die Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell ohne zusätzliche manuelle nicht der Fall, werden Mehrkosten als Prospektbeilagen werden Exemplaren, die über Zusteller im Abonnement und über den Handel im Verbreitungsgebiet vertrieben werden. beigelegt. Bedingt durch die technische Verarbeitung kann eine 100 %ige Belegung nicht



Events **Mediadaten 2025**

Erfolgreich werben in Bonn und der Region mit dem Bonner General-Anzeiger.





Events | Allgemein





Bonner Karrieretag | 20.03. & 09.10. 2025



Bonner Bau- und Immobilienmesse | 06.09. + 07.09.2025



GA Forum Immobilien | 08.05.2025



GA Forum Arbeitgeber | 06.11.2025



GA Forum Energie | 22.05.2025



GA Forum Gewerbeimmobilien | 13.11.2025

Änderungen vorbehalten

Ihr Kontakt

Michaela Gassen | 0228 66 88 314 | messen@ga.de

Jetzt informieren

Vertreter

Verlagsvertreter

Berlin, neue Bundesländer

TSB Tageszeitungs-Service Berlin GmbH Giesendorfer Straße 29 | 12207 Berlin Telefon +49 (0)30-773006-0 | Telefax +49(0)30-773006-20 kontakt@verlagsbuero-tsb.de | www.verlagsbuero-tsb.de

Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen (ohne Osnabrück. Stadt- und Landkreis)

Weihe Media Managemente.K. Goldbekplatz 3 | 22303 Hamburg Telefon 040 / 23 687 91 0 info@weihe-media.de | www.weihe-media.de

Nordrhein-Westfalen Postleitzone 4+5

TZ-MEDIA GMBH Graf-Recke Str. 18 | 40239 Düsseldorf Telefon 0211/55 85 60 | Telefax 0211/55 65 95 info@tz-media.de | www.tz-media.de

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH Kommunikationsloft | Pasinger Straße 2 | 82152 Planegg Telefon 089 / 74 50 83 13 | Telefax 089 / 74 50 83 25 www.mav-muenchen.com| markus.piendl@mav-muenchen.com| qerf.knappe@mav-muenchen.com

Baden-Württemberg

MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH Kommunikationsloft | Pasinger Straße 2 | 82152 Planegg Telefon 089 / 74 50 83 13 | Telefax 089 / 74 50 83 25 www.mav-muenchen.com | markus.piendl@mav-muenchen.com |

Bayern

MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH Kommunikationsloft | Pasinger Straße 2 | 82152 Planegg Telefon 089 /74 50 83 13 | Telefax 089 /74 50 83 25 www.mav-muenchen.com| markus.piendl@mav-muenchen.com| gerl.knappe@mav-muenchen.com

Reisevertreter

Rheinland-Pfalz, Saarland

MAHLOW MEDIAe.K. Inhaber: Stephan Mahlow Am Heideberg 15 | 56333 Winningen Telefon 02606 / 96 36 0 | Telefax 02606 / 96 36 36 info@mahlow-media.de| www.mahlow-media.de

Bayern

TONI BRUGGER Medien & Marketing an Rott & Inn Krummaustr. 13 | 94060 Pocking Telefon 08531/2492300| Telefax 08531/24 87 531 brugger@brugger-medien.de| www.brugger-medien.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

 Werbeauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung eines oder mehrerer. Werbemittel in einer Druckschrift und/oder im Internet zum Zwecke der Verbreitung (nachfolgend Werbeauftrag/Anzeigenauftrag), Digitale Kanäle sind u. a. da de gatrauer de kamelle de sowie die zum Verlag gehörenden. Apps, Newsletter und Social Media Seiten, Werbeaufträge im digitalen Bereich. sind insbesondere: Banner, Advertorials, Subchannel Social Media Postings und Multimedia Content. Für jeden Werbeauftrag und für alle Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Anbieters (nachfolgend "Verlag"), deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Es gelten die in den allgemeinen Verlags-angaben festgehaltenen Stornobedingungen. Die Gültigkeit etwaiger AGB der Werbungtreibenden oder Inserenten ist ausgeschlossen, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, 2. Die AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge. Diese werden vom Verlag grundsätzlich erst nach Vorlage eines Musters angenommen. Prospektbeilagen sind Bestandteil einer crossmedialen Schaltung (Print und Digital). Die gedruckte Prospektbeilage wird automatisch zusätzlich, sofern die digitale Druckunterlage eingereicht wird, digital ausgespielt. Stellt der Kunde dem Verlag keine digitale Unterlage zur Verfügung, wird dennoch der Crossmediapreis berechnet. Die mit dem Hinweis "Verlagsangaben" bezeichneten Print-Auflagenzahlen werden aus der IVW Druckauflage (Mo-Sa.) 2.Quartal als Referenzquartal zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 2% für Produktionsbedarf ermittelt. Diese Referenz-Print-Auflagenzahlen werden zur Berechnung für den gesamten Zeitraum der Gültigkeit der Preisliste herangezogen. Die vorgenannte Berechnungsgrundlage gilt gleichermaßen für die ePaper-Belegung, jedoch ohne Produktionszuschlag. Die Nutzungsstatistik wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 3. Aufträge für Anzeigen bzw. Werbung können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Bei der Aufgabe über das Internet kann der Auftraggeber während des Bestellvorgangs iederzeit und abschließend noch einmal durch Anklicken des "Zurück"- Buttons zu den vorherigen Eingabemasken zurückspringen und seine Angaben prüfen und agf, korrigieren. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme) oder durch Zusendung der Rechnung, Der Verlag sendet dem Auftraggeber in einer automatisch generierten E-Mail die Bestätigung über die Anzeigenbuchung mit dem Anzeigentext zu. Registrierte Kunden können ihre Anzeigen im Login-Bereich einsehen. Dort werden die Anzeigen 13 Monate gespeichert. Buchung und Bestätigung können auch über das Online Service Center erfolgen (Infos zum OBS finden Sie unter https://sc.ga.de/anzeigenannahme/ga). 4. Bei Anzeigenaufträgen besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher, Gemäß § 312 g. Abs. 2 Nr. 1 BGB ist das Widerrufsrecht bei Verträgen über Leistungen ausgeschlossen, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. 5. Der Verlag kann Anzeigenaufträgeauch einzelne Abrufe - im Rahmen eines Abschlusses nach sachgemäßem Ermessen ablehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Anzeigenaufträge gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat beanstandet wurde, wenn deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen

enthalten, 6. Abschluss ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen. unter Beachtung der vom Verlag angebotenen Rabattstaffeln, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge ieweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Abruf ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Verlag, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen. Ein Abschluss über mehrere Anzeigen ist innerhalb eines Jahres. seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Bei Errechnung der Abnahmemenge zur Abschlusserfüllung werden Textteil-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Rabattdifferenzen, die aus Mehr- oder Minderabnahmen, ausgehend von der vereinbarten Abnahmemenge entstehen, werden am Ende des Abschlussiahres durch. entsprechende Gutschriften bzw. Belastungen ausgeglichen. Bei Nichtbezahlung von einer oder mehreren Anzeigenrechnungen kann diese Rabattyereinbarung nach erfolgloser Mahnung außerordentlich und fristlos gekündigt werden. Mit der Kündigung können Rabattdifferenzen sofort geltend gemacht werden. 7. Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenund Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, die Anzeigen- und Erscheinungstermine (auch bei Sonderveröffentlichungen) kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen, 8. Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Publikation veröffentlicht, wenn dies schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, vereinbart wird, Rubrikenanzeigen werden grundsätzlich nur in der jeweiligen Rubrik abgedruckt. Die Bestätigung einer bestimmten Platzierung bezieht sich jeweils auf die belegte Hauptausgabe bzw. das gebuchte digitale Ressort, Soweit zu dieser Ausgabe lokale Wechselseiten gehören, behält sich der Verlag hier eine andere Platzierung bzw. die Mitnahme an einem anderen Erscheinungstag vor. Sofern keine eindeutige Platzierung vereinbart ist, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen, Nach Rücksprache mit dem Kunden kann der Verlag Online-Anzeigen in einem anderen Ressort platzieren, sofern das gewünschte Ressort bereits belegt ist oder die gebuchte Ausspielungsmenge des Banners aufgrund der aktuellen digitalen Reichweite nicht erreicht werden kann, Sollte eine Anzeige innerhalb einer bestellten Ausgabe nicht platziert werden können, kann der Verlag diese Anzeige zum gleichen Preis in einer Ausgabe mit aleichem oder größerem Verbreitungsgebiet veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn es für die Bestellung einer bestimmten Ausgabe einen objektiv nachvollziehbaren, dem Verlag bekannten Grund gab. Sollte die digitale Ausspielung aufgrund technischer Störungen nicht möglich sein, steht es dem Kunden frei, seine Schaltung kostenlos zu einem anderen mit dem Verlag abgestimmten Zeitpunkt zu wiederholen. Ein Recht auf Rückerstattung des Gesamt-bzw, eines Teilbetrages besteht nicht, EPaper-Seitenplatzierungen sind nicht verbindlich. Aufgrund der sogenannten Interstitialwerbung kann sich die Seitenreihenfolge verschieben. 9. Anzeigenaufträge können nur schriftlich per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen, Ist die Anzeige noch nicht in Druck gegeben, kann der Verlag die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag unverschuldeten Arbeitskampfmaßnahmen von der Verpflichtung zur

Auftragserfüllung frei, Schadenersatzansprüche des Kunden bestehen

deswegen nicht. 10. Bei der Beauftragung von Anzeigen unter der für die ieweilige Rubrik geltenden Mindestgröße wird der Preis für die ieweilige Mindestaröße berechnet. 11. Die Schlusstermine für Anzeigenunterlagen (= Anzeigen-schluss) sind den ieweils gültigen Seiten mit den Verlagsangaben. und für die Rubriken den Branchenseiten der Preisliste des Verlags zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckunterlagen. Banner, Text-und Bildmaterial oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen. fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Druckgualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten bzw. die digitale Ausspielung in der durch den Auftraggeber gelieferten Qualität. Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Verlages über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige. 12. Sind keine Größen vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer angelieferten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeigenhöhe, 13. Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit dem Verlag abzustimmen, Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die nicht als solche zu erkennen sind, deutlich mit dem Wort "Anzeige" zu versehen, Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen (Textteil-Anzeigen), sind grundsätzlich als "Anzeige" gekennzeichnet. Ebenso verhält es sich mit redaktionell gestalteten digitalen Anzeigen und Videos, die auf unseren Portalen im redaktionellen Umfeld erscheinen oder mit werblichen Social Media Beiträgen, Ebenso verhält es sich mit redaktionell gestalteten digitalen Anzeigen und Videos, die auf unseren Portalen im redaktionellen Umfeld erscheinen oder mit werblichen Social Media Beiträgen, 14. Der Auftraggeber ist für den rechtlichen Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich und stellt sicher, dass die Inhalte, insbesondere Texte, Bilder und Grafiken, keine Rechte Dritter. insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen und alle auf Fotos abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung in der Print- und Online-Ausgabe einverstanden sind. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigen-auftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Ist der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen, 15. Korrekturabzüge werden erst ab einer Größe von 30 Anzeigen-Millimetern. bei Auftragserteilung bis spätestens einen Werktag vor dem Anzeigenschlusstermin und nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt Korrekturen, die ihm innerhalb der von ihm gesetzten Fristen mitgeteilt werden. Dabei trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der verbesserten Korrekturabzüge, andernfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Sollte der Auftraggeber nach Übermittlung des ersten Korrekturabzuges Änderungen verlangen, die nicht auf einer Abweichung des Korrektur-abzugs vom Auftrag beruhen, wird der Verlag dem Auftraggeber für die Erstellung und Lieferung eines zweiten Korrekturabzugeseinen Pauschal-betrag in Höhe von 15.00€ zzgl. Mehrwertsteuer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

in Rechnung stellen. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen. Filme oder Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt im Übrigen der Auftraggeber. 16. Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in Kopie. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte Belegstellen oder vollständige Beleg-nummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Gedruckte Beleg-exemplare können nur bis vier Wochen nach Erscheinen zur Verfügung gestellt werden. Für digitale Aufträge erfolgt kein Belegversand. 17. Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen werden per Post weitergeleitet. Der Verlag behält sich vor. bei Stückzahlen ab zehn. gewerblichen Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des ieweils gültigen Posttarifs zu berechnen Der Auftraggeber kann den Verlag berechtigen. Zuschriften anstelle und im erklärten Einverständnis des Auftraggebers zu öffnen. 18. Anzeigen-Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig., Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen entsprechend § 288 BGB berechnet, Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei telefonischer Auftragsannahme werden Aufträge von Anzeigen-Kunden ohne Abschluss mittels Einzugsermächtigung abgewickelt. Fehlerhafte Anzeigenrechnungen können innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind. Zum Einzug Ihrer Forderung können Sie dem General-Anzeiger Bonn ein SEPA Basismandat erteilen. Der Einzug der Lastschrifterfolgt 5 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankundigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers. 19. Ist der Werbeauftrag nach den geltenden deutschen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehrwertsteuerpflichtig, erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung. Der Verlag ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht, 20. Anzeigen werden vom Verlag nach ihrem inhaltlichen Sinngehalt rubriziert. Wird eine Anzeige durch den Auftraggeber durch eine hiervon abweichende Rubrik in Auftrag gegeben, so gilt dennoch der Preis, den die Anzeige bei korrekter Platzierung gekostet hätte. Ist der Preis der vom Auftraggeber gewünschten abweichenden Rubrik höher als der Preis bei korrekter

Platzierung, so gilt der erhöhte Preis, 21. Der Verlag ist berechtigt für die Printausgabe gebuchte Anzeigen ergänzend in anderen Print-und Onlinemedien (bspw. ga.de. stellenanzeigen de. GA Trauer oder die seitens markt de GmbH & Co. KG betreuten Portale) zwecks Resonanzerhöhung zu veröffentlichen. Die Kosten für die Onlineschaltung trägt der Inserent, Verzichtet der Inserent auf die Onlineverlängerung werden ihm die Kosten dennoch in Rechnung gestellt und er ist verpflichtet, den Verzicht bei Buchung dem Verlag mitzuteilen. Der Verlag ist zudem berechtigt, die Anzeigen für die Onlineveröffentlichung technisch zu bearbeiten und optisch zu verändern. 22. Für Anzeigen, die ohne fertiggestaltete Druckunterlagen vom Auftraggebergeliefert werden, berechnet der Verlag eine Gestaltungs-pauschale in Höhe von 25.00€ zzgl. Mehrwertsteuer zusätzlich zum Anzeigenpreis. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen und redaktionell gestaltete Anzeigen. Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven sowie für Anzeigen, welche nach Anzeigenschluss verkauft werden, kann der Verlag von der Preisliste abweichende Preise festlegen, 23. Ortspreise, wie in der Preisliste ausgewiesen, werden nur für entsprechende direkt geschaltete Anzeigen von Firmen mit Sitz im Verbreitungsgebiet gewährt. 24. Für die Gewährung eines Rabattzusammenschlusses für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50 %igen Kapitalbeteiligung erforderlich, Der Verlag gewährt Rabattzusammenschlüsse nur bei privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen, 25. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Verlag nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige, Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. 26. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht. deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeberregelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist - abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit- auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränktist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter. Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Unberührt bleibt die Haftung nach dem

Produkthaftungsgesetz, Schadenersatzansprüche gegen den Verlag veriähren, mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Beachtet der Auftraggeber die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen. Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen. dieser AGB oder der Preisliste nicht beachtet. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Daten frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann der Verlag Jöschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich im Übrigen Ersatzansprüche für von Viren verursachte Schäden vor. 27. Bei Online-Anzeigenaufträgen kann der Verlag nicht eine jederzeitige und vollständige Wiedergabe sicherstellen. Der Verlag haftet nicht für Fehler in der Wiedergabe, wenn diese durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlags liegende Umstände beeinträchtigt wird, insb. Störungen der Kommunikationsnetze, durch die Verwendung ungeeigneter Darstellungssoft- oder Hardware und Ausfall von Servern. 28. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kunden-Netto, also nach dem Abzug von Rabatt, ggf, Boni und Mängelnachlass, Die Vermittlungsprovision wird nicht auf Privatoreise gewährt und fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritteran. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet und dies nur unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, der die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorlegt, Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen, Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt, Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt daher der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagenturzustande, Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert und unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen, 29. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass er über Änderungen dieser ÄGB auf der Homepage (medien.ga.de) unterrichtet werden kann. Die Änderung gilt als vom Auftraggeber genehmigt. wenn er nicht innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe oder agf. Zugang der Unterrichtung der Änderung widerspricht, Widerspricht der Auftraggeber können laufende Verträge vom Verlag fristgerecht gekündigt werden. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrages /dieser AGB/der Preisliste unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültiakeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht, Erfüllungsort ist Bonn, Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist Bonn, 30. Der Verlag speichert. verarbeitet und nutzt die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten nur nach Maßgabe der unter medien.ga.de/datenschutzerklaerungabrufbaren Datenschutzerklärung.